

Montage- und Betriebsanleitung

Typ: 150
Genehmigungszeichen:  M 5091

1. Kennwerte / Verwendungsbereich

	Kennwerte
D-Wert	19,4 kN
Stützlast	225 kg



Die Kupplungskugel darf ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Halterungen montiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die geforderten Anbau- und Freiraummaße nach UN-Regelung 55 bzw. DIN 74058 zu gewährleisten sind.

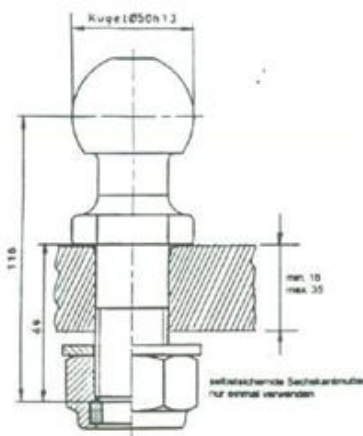


Abb. 1: Kupplungskugel mit Halterung verschraubt

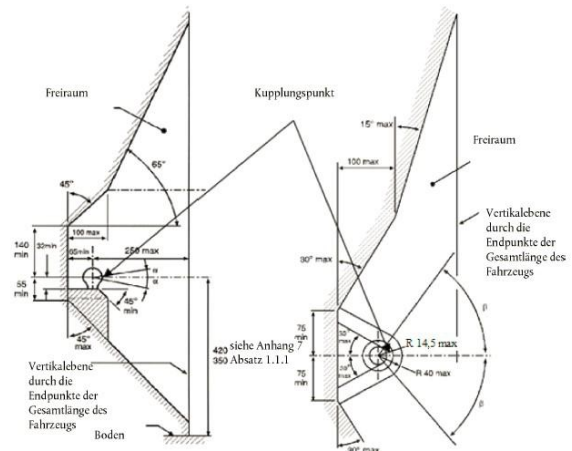


Abb. 2: Freiräume nach Anhang 7 der - UN-R 55

2. Montageanleitung

Die Kupplungskugel ist in das vorgesehene Aufnahmelager der Halterung (Blechstärke von 15 mm bis 30 mm) einzustecken und mit der zum Lieferumfang gehörigen selbstsichernden Befestigungsmutter M20 einschließlich Unterlegscheibe zu befestigen. Die Mutter ist mit einem Anzugsdrehmoment von 425 Nm anzuziehen. Größere Aufnahmebohrungen an den Halterungen sind durch Buchsen auszugleichen.

3. Betriebs- / Wartungsanleitung

Beim Betrieb des Anhängers ist zu beachten, dass die o.g. zulässigen Angaben nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert von 19,4 kN erlaubt zB. bei Inanspruchnahme der zulässigen Gesamtmasse des Kraftfahrzeuges von 9500 kg eine Anhängelast von 2500 kg. Bei Kraftfahrzeugen mit anderer Gesamtmasse T (in t) kann die zulässige Anhängelast C (in t) rechnerisch mit der Formel $C = D \times T / (g \times T - D)$ ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Kupplungskugel und g (mit 9,81 m/s²) die Erdbeschleunigung.

Die Kupplungskugel darf ausschließlich zur Verbindung mit bauartgenehmigten Zugkugelnkupplungen, die zur Aufnahme von Kupplungskugeln mit Durchmesser 50 mm nach UN-Regelung 55 bzw. DIN 74058 geeignet sind, verwendet werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeughersteller zu beachten.

Die Kupplungskugel ist sauber zu halten und entsprechend zu fetten.

Der Durchmesser der Kugel ist regelmäßig zu überprüfen. Sofern an einer Stelle der Kugel ein Verschleißmaß von 49,0 mm erreicht ist, darf die Kugel nicht mehr benutzt werden. Die Kupplungskugel ist auszutauschen.

Kupplungskugeln sind sicherheitsrelevante und typgenehmigte Teile. Daher dürfen keine nachträglichen Veränderungen vorgenommen werden.

Abnahmehinweise:

Die Anbauabnahme erfolgt im Geltungsbereich der Europäischen Union nach Regelung UN-R 55, Anhang 7 (siehe Punkt 6.2).